

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 29

Gründet Sonntag.  
Ergänzung des Preisjahres 1,50 M. Zur Postbezugs-  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 12. Juli 1931

Geschäftsstelle: Berlin O2, Feuer Markt 6-123V.  
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

## „Api“-Mantelvertrag und -Lohn tarif allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat nachstehend bezeichneten Tarifvertrag im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I, S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

### I. Parteien des Tarifvertrages:

#### a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen e. V., Berlin, Fachgruppe: Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation und Fachgruppe: Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabrikation;

#### b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, Berlin;  
Graphischer Zentralverband, Köln.

### II. Tag des Abschlusses:

5. Juni 1930, Reichstarifvertrag,
4. Februar 1931, Lohn tarifvertrag.

### III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Preßvergold- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabriken sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungsfabriken.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, die durch besondere Tarifverträge der Papier verarbeitenden Industrie geregelt sind oder werden.

### IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien.

### V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über Schlichtung von Streitigkeiten, insbesondere nicht auf Abschnitt XIV des Hauptvertrages, Teil C „Schiedsgerichte“ und Teil D „Tarifamt und Tarifschiedsgerichte“; sie erstreckt sich ferner nicht auf Ziffer 50 im Abschnitt XI des Hauptvertrages. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Befristungsbestimmungen im Abschnitt XII des Hauptvertrages nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen

innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

### VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit:

1. Juni 1931.

### VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 17. Februar 1926 und der Nachträge vom 12. September 1927 und 11. September 1928 hat mit dem 31. August 1930 geendet.

gez. Dr. Stegerwald.

(Stempel)

Ertragen am 30. Juni 1931  
auf Blatt 9392 lfd. Nr. 10 des  
Tarifregisters.

Der Registerführer.  
gez. Radtke.

Wie aus der vorstehend veröffentlichten Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hervorgeht, ist der Reichstarifvertrag für die vertragsschließenden Zweige der Papier verarbeitenden Industrie („Api“-Vertrag), und zwar sowohl der Mantel- als auch der Lohn tarif unter schweren Geburtswehen und erst nach einer sechsmonatigen Behandlung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Daß das Kind besonders gut geraten wäre, kann man nicht behaupten, man sieht ihm im Gegenteil die Mißhandlung durch seine Feinde nur allzusehr an.

Durch die unverständliche Nachsicht des Reichsarbeitsministeriums sind in Ziffer III und IV der Entscheidung den Reichstarifseindern Zugeständnisse gemacht worden, die sich keineswegs rechtfertigen. Die Herausnahme der Provinzen Nieder- und Oberschlesien aus der Allgemeinverbindlichkeit ist eine unglückliche Regelung. Bei einem Reichstarifvertrag, der die überwiegende Mehrheit der Arbeitsverhältnisse regelt, kann man die überwiegende Bedeutung nicht auf bezirkliche Grenzen abstellen. Die Papier verarbeitende Industrie stellt Erzeugnisse her, die als Handelsware leicht und bequem versandt werden können, so daß die Erzeuger in Schlesien in der Lage sind, ihre Produkte in allen Teilen des Reiches auf den Markt zu bringen. Sie können das nicht nur, sondern sie tun das auch in ausgiebigem

Maße. Es ist darum unverständlich, zu sagen: Weil in Schlesien, wo nur drei Firmen vorhanden sind, die unter den Reichstarif fallen, zufällig zwei der größten zu den Tarifseindern gehören, ist die überwiegende Bedeutung für diesen Gebietsteil nicht gegeben. Diese Firmen erhalten dadurch eine behördliche Bevorzugung auf dem Warenmarkt, wodurch das Tarifgebäude untergraben und der Schmutzkonzurrenz geradezu eine Prämie gewährt wird. Daß man diese Ausnahme auch noch auf den Mantel tarif ausgedehnt hat, der seither stets uneingeschränkt für das ganze Reich allgemeinverbindlich war, erweckt doppelt den Eindruck, daß den Reichstarifseindern durch das Reichsarbeitsministerium sehr weitgehende Konzessionen gemacht werden sollten. Wenn die Allgemeinverbindlichkeit einen Sinn haben soll, dann muß eine gründliche Aenderung in der Bewertung des Begriffs „Überwiegende Bedeutung eines Reichstarifvertrages“ Platz greifen.

Auch die Bestimmung in Ziffer III, in der im Gegensatz zum früheren Inhalt der Allgemeinverbindlichkeit jetzt gesagt wird, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit nicht auf Arbeitsverhältnisse erstreckt, die durch besondere Tarifverträge der Papier verarbeitenden Industrie geregelt sind oder werden, birgt nicht nur eine Inkonsistenz in sich, sie ist auch rechtlich sehr anfechtbar. Was sind bis jetzt für Sonderverträge abgeschlossen worden, auf die Rücksicht genommen werden soll? Wenn man von Düren abieht, wo sich durch die traditionellen Zusammenhänge zwischen Papiererzeugung und Papierverarbeitung eine gewisse Einheitlichkeit der Tarife auf Grund der örtlichen Verhältnisse herausgebildet hat, sind doch nur noch in Wuppertal und Gladbach-Hehyd solche Sonderverträge vorhanden, die uns durch die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsgerichts der dortigen Schlichter als Zwangsverträge aufoktroziert wurden. Es ist aber doch zu beachten, daß der Inhalt dieser „Sonderverträge“ von den Bestimmungen des Reichstarifs nicht nach unten abweicht, sondern daß diese zu 99 Prozent wörtlich den gleichen Inhalt haben wie der Reichstarifvertrag und daß sie sogar in einzelnen Punkten für die Arbeitnehmer bessere Bestimmungen enthalten. Es ist hier also der beste Beweis geliefert, daß sich die Arbeitsbedingungen des Reichstarifvertrages auch in diesen Bezirken durchgesetzt haben trotz des schärfsten Ansturms der dortigen Gegner des Reichstarifvertrages. Es wäre also richtiger gewesen, die Allgemeinverbindlichkeit trotz der formalen Bedenken für das ganze Reich auszusprechen. Keinesfalls aber kann man es verstehen und gutheißen, daß für die Zukunft trotz der Allgemeinverbindlichkeit noch weitere

Sondertarife abgeschlossen werden können. Diese Deutung, die wir schärfstens bekämpfen, wird dem Wortlaut der Entscheidung von den Reichstarifvertragsgegnern gegeben werden und anstatt daß die Allgemeinverbindlichkeit den gewerblichen Frieden fördert, wird dieser durch die Entscheidung geradezu untergraben.

Man sieht leider nur allzusehr, daß die geschmeidigen Doktoren der Reichstarifvertragsgegner durch ihr antichambrieren in den Kanzleien der Reichs- und Landesministerien sich einen gewissen Erfolg für ihre Zwecke erarbeitet haben. Wir werden es noch erleben, daß sie nunmehr, ermutigt durch das Nachgeben der zuständigen Behörde, erneut mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln — und welcher Art diese zum Teil sind, ist in den letzten Wochen zur Genüge bekanntgeworden — versuchen werden, den Reichstarifvertrag zum Schaden des gesamten Berufes weiter zu untergraben, um dem sogenannten „freien Spiel der Kräfte“ auf dem Rücken der Arbeiterschaft freien Lauf zu lassen.

Dieser Ausgang ist wirklich sehr zu bedauern. Uns kann auch die Tatsache nicht befriedigen, daß es den Tarifeinden nicht gelungen ist, ihre Hauptabsichten zu verwirklichen. Sie wollten ja nicht nur die ihnen heute zugegangenen Ausnahmen erringen, sie wollten die Allgemeinverbindlichkeit überhaupt beseitigen. Siegesgewiß klang das aus Artikeln und Rundschreiben der Tarifgegner hervor, und ihre Einsprüche gegen unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Vertrags waren so fabelhaft geschickt konstruiert, daß es für einen in die Verhältnisse Uneingeweihten sehr schwer war, sich zurechtzufinden.

Nun müssen sich die Reichstarifeinde noch etwas gedulden, bis sie ihr Ziel, die Allgemeinverbindlichkeit zu Fall zu bringen, erreichen, diesmal ist es ihnen trotz ihrer unverfrorenen Führung noch nicht gelungen. Sie konnten auch nicht den Beweis führen, daß ihre Behauptungen richtig sind, nach der der „Api“ höchstens ein Fünftel der Arbeitnehmer in der Papier verarbeitenden Industrie beschäftigt. Als man ihnen mit konkreten Fragen auf den Leib rückte, stellte es sich heraus, daß die Verhältnisse umgekehrt liegen. Da muß es mit der Zeit auch jedem Außenstehenden klarwerden, daß die ganze Aktion der Reichstarifeinde keinen anderen Sinn hat, als einige wenige Tarifgegner von der Unbequemlichkeit der Allgemeinverbindlichkeit zu befreien und so einer wilden Ausbeutung der Arbeitskräfte Tür und Tor zu öffnen, wobei sich die Herrschaften, die seit jeher am strupellosesten auf diesem Gebiete vorgegangen sind, einen weiteren Vorsprung gegenüber ihrer Konkurrenz verschaffen. Dazu sind ihnen alle Mittel, auch das der List, des Verschweigens der Wahrheit und falsche Sachdarstellung gut genug.

Bedauerlich und unbegreiflich ist nur das eine dabei, daß das Reichsarbeitsministerium diesen Methoden der Reichstarifeinde zum Teil unterlegen ist. Alle Unternehmer aus der Papier verarbeitenden Industrie sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, ob die wilde und unsichere Tarifpolitik, die von den Gegnern der Reichstarifverträge betrieben wird, oder die seit Jahren von den Tarifparteien betriebene Reichstarifpolitik der Industrie dienlicher ist. Gerade die Briefumschlag- und Geschäftsbücherindustrien können keine großen Schwankungen und Differenzen in den Löhnen und Arbeitsbedingungen ertragen, und es müßte sich aus rein wirtschaftlichen Gründen eine Einheitsfront gegenüber dem Tarifwettbewerb, den die Reichstarifeinde erreichen wollen, zusammenfinden, die diesem Bestreben einen unüberwindlichen Damm entgegenstellt.

W. D.

### Steuerpolitische Schande.

Die kapitalistische Wirtschaftskrise hat alle öffentlichen Haushalte in Unordnung gebracht. Durch den Ausfall an Steuerzahlern infolge der riesigen Arbeitslosigkeit bewegen sich die Einnahmen des Reiches, der Länder und der Gemeinden stetig noch unten, während die Ausgaben in demselben Tempo steigen, weil den gegen ihren Willen aus dem Wirtschaftsprozess geworfenen Menschen wenigstens das zum Leben Notwendigste gegeben werden muß. Solange das kapitalistische Wirtschaftssystem existiert, ist das Ausstauchen von Fehlbeträgen in den öffentlichen Haushalten während der Wirtschaftskrise unvermeidlich. Die Defizite auszugleichen wird dann zu der dringendsten Aufgabe der Finanzpolitik.

Doch wie das geschieht, ob kulturentwendige Ausgaben gekürzt werden oder bei wirklich entbehrlichen Posten gespart wird, ob die schwachen Schultern mit neuen Lasten bepackt werden oder der Besitz zu höheren Steuerleistungen herangezogen wird, das alles sind Fragen der politischen Machtverhältnisse. Wie es in Deutschland darum bestellt ist, zeigt der Umstand, daß die finanzielle Krisenlast in ungewöhnlich hohem Maße auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt wird. Als Beispiel hierfür diene die neue Notverordnung als Ganzes, besonders aber die durch sie geregelte Neuordnung unseres Steuerrechts, wobei uns zwei steuerpolitische Ungeheuerlichkeiten besonders beschäftigen sollen.

Die erste ist die Krisensteuer. Sie soll nach der Notverordnung von allen Deutschen, deren Lohn-, Gehalts- oder sonstiges Einkommen über der steuerfreien Grenze liegt, erhoben werden. Dabei sind für die in Lohn oder Gehalt stehenden Personen andere und zwar bedeutend höhere Steuerfüße vorgesehen, als für die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Gewerbetreibende, Industrielle usw.), deren Angehörige die Einkommensteuer nach Veranlagung entrichten. Welche Benachteiligung dadurch den Arbeiterschichten zugefügt wird, geht deutlich aus der folgenden Tabelle hervor, die die zu entrichtende Krisensteuer für beide Kategorien der Steuerpflichtigen nebeneinander stellt. Es beträgt die Krisensteuer bei einem monatlichen Einkommen

	bis 300 Mk.	für Arbeiter 1 Proz.	für die freien Berufe 0,75 Proz.
von 301 „ 400 „	1,5 „	1 „	„
„ 401 „ 500 „	2 „	1 „	„
„ 501 „ 600 „	2,5 „	1,5 „	„
„ 601 „ 700 „	3 „	1,5 „	„
„ 701 „ 1000 „	3,5 „	1,5 „	„
„ 1001 „ 1500 „	4 „	1,5 „	„
„ 1501 „ 3000 „	4,5 „	2 „	„ v. 1667 Mk. an
über 3000 „	5 „	2 „	„

Der Steuersatz von 2,5 Proz. gilt für die freien Berufe erst bei einem Jahreseinkommen zwischen 100 000 und 250 000 Mk.; 3 Proz. Krisensteuer brauchen von ihnen erst bei einem Jahresverdienst zwischen einer viertel und einer halben Million, und 3,5 Proz. bei einem Einkommen zwischen einer halben und einer ganzen Million gezahlt zu werden. Erst wer im Jahre mehr verdient als eine Million Mark, ist zur Zahlung des höchsten Krisensteuerfußes von 4 Proz. verpflichtet, während für die Lohn- und Gehaltsempfänger der Höchstfuß 3 Proz. beträgt. Obige Tabelle zeigt, daß der Arbeiter mit 300 Mk. Monatseinkommen 3 Mk., der Angehörige eines freien Berufes bei gleichem Einkommen aber nur 2,25 Mk. zu entrichten braucht. Bei 400 Mk. Monatseinkommen zahlt der Arbeitnehmer 6 Mk., der in einem freien Berufe stehende 4 Mk., bei 500 Mk. Einkommen hat der Arbeiter oder Angestellte genau das Doppelte dessen

an Krisensteuer zu zahlen wie ein Angehöriger eines freien Berufes, nämlich 10 Mk. statt 5 Mk. So geht es weiter.

Das oben dargestellte Zahlenbild ist eine Statistik der Ungerechtigkeit, nicht weil die höheren Einkommen der Arbeiter stärker erfaßt sind, sondern weil nur sie zur Linderung der Krisennot herangezogen werden, während der Besitz, nämlich die hohen Einkommen der freien Berufe, absichtlich von ähnlich hohen Lasten verschont werden. Die steuerpolitische Begründung dieser offensichtlich ungerechten ist die, man müsse die hohen Einkommen schonen, weil ihre Träger sonst das Geld ins Ausland verschleppen. Was ist das? Steuermoral? Staatsmoral? Weil der arme Teufel nichts hat, um die heimische Wirtschaft zu ruinieren, wird er mit Sonderlasten bedacht. Weil den anderen ein die Nation schädigendes Verhalten als selbstverständlich gilt, werden sie gekont!

Die zweite steuerpolitische Ungeheuerlichkeit, die uns die neue Notverordnung bringt, ist der Wegfall der Lohnsteuerrückerstattungen. Bisher war es so, daß der Arbeiter, der im Laufe des Jahres arbeitslos, krank oder sonstwie arbeitsunfähig wurde, am Jahresschluß die zuviel gezahlte Lohnsteuer auf Antrag zurückerstattet bekam. Jetzt fällt das weg. Damit wird der, dem das Unglück zustoßt, im Verlaufe des Jahres arbeitsunfähig oder arbeitslos zu werden, mit einer Sondersteuer bepackt. Gerade ihm war die Rückerstattung eines zuviel gezahlten Steuerbetrages meist eine willkommene Hilfe. Die 60 Millionen Mark, die jetzt den Gemeindefassen dadurch zuströmen sollen, werden vorher den Armen der Armen genommen!

So ähnlich sieht die ganze neue Notverordnung aus. Sie ist nicht nur, wie ihr Name sagt, ein Produkt der Not, sondern in viel höherem Maße ein Produkt des 14. September des Jahres 1930. Dieser Tag trägt immer herrlichere Früchte.

### Die Internationale Buchkunst-Ausstellung in Paris.

Von Ernst Collin.

Zum ersten Male fand vor vier Jahren in Leipzig die vom Verein Deutscher Buchkünstler ins Leben gerufene „Internationale Buchkunstausstellung“ statt. Jetzt ist Paris der Ort der Handlung für die zweite Schau gleichen Namens, Paris, in dem sich noch immer unter dem Schutze vermöglicher Bibliophilen das schöne, reich und prächtig illustrierte Buch besonderer Pflege erfreut, das zugleich die traditionelle Stätte der Einbandkunst ist. So tritt denn auf der am 20. Mai im „Kleinen Palais“ von Paris im Rahmen des dort untergebrachten „Museums der schönen Künste“ eröffneten Ausstellung die französische Buch- und Buchbinderkunst in ihrer ganzen imponierenden Bedeutung vor unsere Augen. Der deutsche Kritiker sieht sich vor die Fragen gestellt: Wie besteht neben diesem Reichtum der Buchausstattung die Buchkunst Deutschlands und der anderen an dieser Ausstellung beteiligten Nationen? Müssen wir und die anderen Länder uns hier vor Frankreich verstecken?

Es ist eine in deutschen Fachkreisen weitverbreitete Ansicht, daß Frankreich in seiner Buchkunst und vor allem bei seinen Einbänden vom Kunstgefühl unserer Zeit so gut wie unberührt geblieben ist. Die Pariser Ausstellung zeigt, wenn wir zunächst nur vom illustrierten Buch sprechen, daß zum erheblichen Teil der klassische Geschmack und eine etwa beim Impressionis-



mus endende Kunstrichtung von den französischen Bibliophilen und damit auch von den Buchkünstlern bevorzugt werden. In dieser Hinsicht wird dann freilich Außerordentliches geleistet, so, wenn bei den mit Illustrationen in Kaltnadel- und Radiertechnik ausgestatteten Büchern durch geschickte Verbindung von Bild und Sachspiegel technische Meisterleistungen hervorgerufen werden, oder wenn sich der Steindruck, einfarbig und bunt, in seiner ganzen Vielseitigkeit entfalten kann, und mit besonderer Liebe der einfarbige und kolorierte Holzschnitt gepflegt wird. Eine eigene Rolle ist den Künstlern vorbehalten, die die von ihnen ausgeführten Illustrationen nicht nur selbst auf Platte, Holzblock oder Stein bringen und drucken, sondern auch selbst die typographische Gestaltung besorgen. Ein Künstler wie F. L. Schmied, der sich auf den von ihm geschaffenen Büchern „Maler, Radierer und Drucker“ nennt, ist übrigens auch sein eigener Buchbinder, er leistet auf allen diesen Gebieten Bemerkenswertes. Ja, man findet sogar von einem Dichter selbst illustrierte und gedruckte Bücher. Daß aber auch Frankreich in seiner Buchkunst die Glocken junger Kunst läuten zu hören beginnt, beweist die Rolle der von den modernen Künstlern illustrierten Bücher.

Die Vormachtstellung des französischen illustrierten Buches, die verschwenderische Vorliebe für die mit dem höchsten technischen Aufwand geschaffene Bildillustration, sind aber auch gleichzeitig die Nachteile der französischen Buchkunst. Denn nur ganz spärlich sind diejenigen französischen Bücher, bei denen auch die Letter zu ihrem Recht kommt. Meist ist das Sachbild das Nebensächliche, Beimert oder Füllsel der Illustration. Daß man in Frankreich dieses Manko einzusehen beginnt, bewies die starke Beachtung, die französische Fachleute der deutschen Abteilung mit ihren zahlreichen Pressendruck und Beispielen individuell gestalteter Typen, sowie den typographischen Meisterleistungen anderer Länder, z. B. Oesterreichs, der Tschechoslowakei und der Niederlande entgegenbrachten.

Von der sich in Frankreich langsam aber zähe durchsetzenden modernen Strömung ist auch die französische Einbandkunst nicht unberührt geblieben. Man darf sogar behaupten, daß diese in gewisser Hinsicht das Banner junger Kunst zuerst entfaltet hat. Die französische Buchbinderkunst war vom 16. bis weit hinein in das 19. Jahrhundert unbestritten die Königin der Buchbinderei. Es ist gleichzeitig mit der Internationalen Buchkunstausstellung in dem zum „Kleinen Palais“ gehörenden „Museum der schönen Künste“ eine historische Einbandausstellung eröffnet worden, die allein als ein Ereignis ersten Ranges angesprochen zu werden verdient. Diese Ausstellung, die in der Hauptfache französische Einbände vom 16. bis 18. Jahrhundert umfaßt, stellt die dem Museum gestiftete Sammlung Dutuit dar. Was wir hier an berühmten Beispielen historischer Einbandkunst finden, ist nahezu unbeschreiblich. Da ist allein ein volles Duzend der unsterblichen Grolierbände zu sehen, da finden wir die entzückenden, mit Punktstempeln verzierten Arbeiten von Le Gascon, die mit den sogenannten Fanfarenstempeln verzierten Einbände von Eue, da beggenn wir fast allen berühmten Buchbindern Frankreichs des 19. Jahrhunderts.

Man weiß, daß die französische Einbandkunst etwa von den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ab in geschmacklichen Verfall geraten ist. Ein schwülftiger, bildhafter Stil machte sich breit, die konstruktiven Gesetze des Einbandes wurden verfehlt, der Deckel wurde als eine beliebig zu schmückende

malerische Fläche betrachtet. Aber auch die klassische Dekoration wurde eifrig gepflegt. Immer aber waren es die Techniken der Handvergoldung, des Blinddrucks und der Lederauflage, in denen die französischen Buchbinder Außerordentliches leisteten. So bewundern wir die Arbeiten des berühmten Pariser Binders Marius Michel, die im Rahmen einer Gedächtnisschau jetzt auf der Pariser Buchkunst-Ausstellung zu sehen sind. Zahlreiche Großfoldebände sind zu sehen, überreich geschmückt mit handvergoldeter Ornamentik oder mit blumiger Verzierung, deren Lederauflage von Blinddruck umrahmt ist. Ein einzelner Einband muß das mühsame Werk vieler Wochen gewesen sein.

Wenn wir dann zu den Arbeiten der lebenden französischen Buchbinder kommen, die in außergewöhnlich großer Reihe vertreten sind, dann können wir deutlich zwei Klassen unterscheiden. Der rückwärts gerichtete, dekorativ gegenständliche Stil wird von einigen älteren Werkstätten noch immer gepflegt. Viele dieser Einbände wirken in der Fülle ihres Goldes und ihrer bunten Leder, die oft in großen Flächen gestaltet werden, nicht nur überladen, sondern unruhig, unausgeglichen. Die gleiche Lebhaftigkeit, das Schwelgen in der Lederauflage und das Durchbrechen der konstruktiven Form des Bucheinbandes, ist vielfach auch auf den Einbänden der jüngeren französischen Buchbinder und Buchbinderinnen zu spüren. Man merkt förmlich die Lust am Sich-austoben in Gold- und Blinddruck und in bunten Ledern. Aber wie ganz anders wirken diese Einbände als die der klassischen französischen Schule. Hier werden mit einer geradezu vorbildlichen Kühnheit neue künstlerische Werte für den Einband geschaffen, hier wird den Verzierungstechniken neues, von modernstem Geiste erfülltes Leben eingehaucht. Die Deckel werden in farbige Flächen aufgeteilt oder durch Lederauflage in geometrischer Stückelung belebt. Gold- und Silberdruck wechseln ab, Linien oder Punkte füllen den Deckel, verbinden die Lederauflage. Schrift aus Leder gebildet mischt sich darunter. Wir finden plastisch gestaltete Deckel, finden Leder in Verbindung mit Metall.

Die Namen dieser jungen französischen Binder — unter denen das weibliche Geschlecht besonders stark vertreten ist — sind so zahlreich, daß sich eine Nennung im knappen Rahmen dieses Berichtes verbietet. Manches mögen wir als überladen ablehnen, manches mag uns zu bunt und zu tollkühn erscheinen, interessant sind ihre Einbände auf jeden Fall, und die deutsche Kunstbuchbinderei kann vieles von ihnen lernen.

Während wir von Meistern wie Kersten-Berlin, Dorfner-Weimar, Gurbat-Berlin, Engel-Hannover und Pfaff-Berlin im wesentlichen schon bekannte Proben ihrer Binderkunst sehen, stehen im Mittelpunkt der deutschen Einbandschau neue Arbeiten von der Hand Professor Ignaz Wiemeles, Leipzig. Diese Einbände haben ihre eigene innere Schönheit, haben eine Seele und eine musikalische Harmonie, wie sie die französischen nicht aufzuweisen vermögen. Wie da auf schwarzem Leder die blindgedruckten Linien zum Klingen gebracht werden, Harmonien aus grauem und rottem oder aus schwarzem und rotem Leder entstehen, das ist ganz einzigartig. Streng gemessene Aufteilung der Deckel durch gerades oder schräges Linienwerk, sorgsam in dieses hineinkomponierte Schrift, kurz, ein inniges Verwobenheit aller Teile geben den Wiemeleschen Einbänden ihren Reiz.

Auf ausdrücklichen Wunsch des französischen Botschafters in Berlin sind dann in der deutschen Abteilung dessen von dem Berliner

Bruno Scheer in dem vom Auftraggeber gewünschten klassischen Stil gefertigten Einbände ausgestellt. Durch diese ausgezeichneten Leistungen der deutschen Einbandkunst wird den französischen Besuchern eindrucksvoll vor Augen geführt, daß ein französischer Bibliophile sich eines deutschen Buchbinders bedient.

## Die Bibliothek des Vatikans in Rom.

III.

Durch diesen Friedensvertrag wurde auch die alte ehrwürdige Vatikanische Bibliothek ihrer kostbarsten Bücherstücke beraubt, die nach Paris kamen. Insgesamt handelte es sich um 500 der kostbarsten Bücher und Manuskripte, und zwar um 42 chinesische Manuskripte, 40 äthiopische, 35 koptische, 7 syrische und chaldäische, 9 hebräische; außerdem noch 444 lateinische und 206 griechische Manuskripte. Unter den griechischen Manuskripten befanden sich die seltensten Schätze, so u. a. die Ilias von Homer mit einer griechischen Vorrede, die Reden Sokrates, Platons Lebensbeschreibungen, das berühmte astronomische Werk Ptolemäos', die Werke Platos und Xenophons, die Tragödien des Sophokles, die Odyssee usw. Die lateinischen Bücherstücke bühten die philosophischen Werke des Aristoteles nach der Uebersetzung von Leonardo Aretino, die Reden Ciceros, Ovids, Heroiden, Reden Julius Cäsars und die Naturgeschichte des Plinius ein. Weiter war der Verlust von 185 seltenen Druckwerken zu beklagen, darunter die Werke Petrarca aus dem Jahre 1470, eine Dante-Ausgabe des Jahres 1471 und eine Boccaccio-Ausgabe des Jahres 1472. Auch ein Virgil-Manuskript aus dem 7. Jahrhundert wäre hier noch zu nennen. Nebenbei schwer wurde die vatikanische Münzensammlung betroffen, die seltene Kostbarkeiten enthielt.

Nachdem der Siegeslauf Napoleons zum Stillstand gebracht worden war und die korsische Nacht im Kampf gegen die Verbündeten für immer erlag, trat der Zeitpunkt ein, daß die von den Franzosen an allen Ecken Europas geraubten Kunstgegenstände und Bücherstücke langsam an ihre eigentlichen heimatischen Stätten zurückfluteten. Auch die Bücherstücke der Vatikanischen Bibliothek traten bald die Rückreise an. Unter dem Schutz der verbündeten Mächte gelang es Papst Pius VII. bald, die Franzosen zur Herausgabe der Bücher zu bestimmen. Am 19. April 1814 wurde ein Dekret unterzeichnet, das die Rückgabe der einst von Napoleon aus Rom nach Paris entführten Kunstgegenstände und Bücherstücke verfügte.

Diesen Zeitpunkt erachtete man auch in Heidelberg für günstig, um alle Besitzrechte in Rom geltend zu machen. Der Versuch der vereinigten preussischen und österreichischen Regierung, vom Papst die ganze Palatinische Bibliothek zurückzuerhalten, scheiterte indessen, jedoch erklärte sich der Papst Pius VII. bereit, die sämtlichen deutschen päpstlichen Manuskripte zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kamen in den Jahren 1815 und 1816 insgesamt 890 Handschriften der alten Bibliotheca Palatina nach Heidelberg zurück. Unter diesen Manuskripten befand sich auch Otfrieds Evangelienbuch, das älteste deutsche Gedicht in Reimen.

Zur selben Zeit wurden auch der Vatikanischen Bibliothek von dem Franziskaner-Missionar Angelo da Posi seltene ägyptische Papyrusrollen zum Geschenk gemacht. Eine gleiche Spende machte auch Kardinal Consalvi, der wertvolle ägyptische Papyrusrollen von dem berühmten Forschungsreisenden Belzoni erhalten hatte.

Unter dem nachfolgenden Papst Leo XII. wurden diese Papyrusstücke noch erheblich erweitert, für jede Papyrusrolle ward zum Schutz eine schwere Metallkapfel angefertigt. Im Jahre 1825 wurde eine lithographische Wiedergabe dieser Papyrusrollen auf zahlreichen Tafeln vom Vatikan veranstaltet. Die Herausgabe wurde von dem hervorragenden Gelehrten und Kardinal Angelo Mai geleitet, der den Tafeln gleichzeitig einen Katalog und eine umfassende wissenschaftliche Beschreibung beigab. Papst Leo XII. tat auch viel für die dekorative Ausschmückung der Vatikanischen Bibliothek. So fanden auf sein Geheiß die kostbaren Basen der Secres-Manufaktur, Geschenke König Karls X. von Frankreich, im Bibliotheksgebäude Ausstellung. (Fortsetzung folgt.)

## Stimmen aus unserem Kollegenkreis:

### Mangel an Druckereibuchbindern?

Zu der Zuschrift in Nr. 27 unserer „Buchbinder-Zeitung“ habe ich zu bemerken, daß sich Herr Paul Kersten die Arbeiten, die von einem Druckereibuchbinder in einem Druckereibetrieb verlangt werden, doch wohl etwas sehr einfach vorstellt. Infolge der fortschreitenden Rationalisierung und infolge des Mangels an Aufträgen muß doppelt und dreifach kalkuliert werden. Hierzu wird auch der Buchbinder notwendigerweise mit herangezogen. Bei der Viefseitigkeit der Arbeiten in einer Druckerei hat der Buchbinder sehr viel für die Leistungsfähigkeit des Betriebes mitzujorgen. Nach der Anschauung des Herrn Kersten kann man sich die hierzu notwendigen Kenntnisse schon in 14 Tagen angeeignet haben. Die Sache ist doch etwas anders. Alle Druckerarbeiten können vom Drucker noch so sorgfältig und sauber hergestellt sein, bringt der Buchbinder beim Weiterarbeiten nicht alle Sorgfalt auf und handelt er wenig sachmännlich, dann kann er die schönste Drucksache innerhalb einer einzigen Sekunde verderben. Man denke nur an das Arbeiten an der Schnell-schneidemaschine usw. Jeder Kollege wird zugeben, daß der Druckereibuchbinder bei der Modernisierung der Druckmaschinen, wie Durchschreibebücher, Geschäftsbücher, Kartonnagen- und Kundenarbeiten ein recht vielseitiges Betätigungsfeld hat. Und obwohl der Druckereibuchbinder selbst ununterbrochen angespannt ist, obwohl er selbst sehr viele Arbeiten zu bewältigen hat, muß er vielfach auch noch ungerichtetes Hilfspersonal beaufsichtigen. Es kann sich schon jeder Kollege, der sachmännlich denkt und handelt, die Kenntnisse für alle diese Arbeiten aneignen. Doch kann dies nicht in 14 Tagen oder drei Wochen geschehen, sondern es ist dazu eine jahrelange berufliche Erfahrung notwendig. S. L.

Zu den Ausführungen in Nr. 27 der „Buchbinder-Zeitung“ möchte ich als Mann der Praxis einiges sagen und ich glaube, daß die Meinung eines älteren und erfahrenen Druckereibuchbinders manchem jungen Kollegen Anhaltspunkte für sein Arbeiten geben kann.

Ob jeder Kollege, der gerade seine Lehrzeit beendeit hat, für die Stellung eines Druckereibuchbinders befähigt ist, will ich dahingestellt sein lassen. Man ist noch lange kein Druckereibuchbinder, wenn man „einfache“ Arbeiten an den verschiedenen Maschinen verrichten kann, wie sich ebenfalls jemand als Sortimentsbuchbinder bezeichnen darf, der gerade nur Kleister trocken kann. In der Regel ist es doch so, daß die einfachen Arbeiten vom Hilfspersonal erledigt werden, während die verantwortlichen Arbeiten sowie das Einstellen der Maschine und die Beaufsichtigung für deren ordnungsmäßige Behandlung dem Druckereibuchbinder überlassen ist.

In manchen Betrieben ist wohl ein besonderer Leiter der Buchbindereibteilung vorhanden, der einen Neuling in die Arbeiten des Druckereibuchbinders einführen kann. Das ist jedoch nicht überall der Fall, ganz abgesehen davon, daß nicht jeder Unternehmer damit einverstanden ist, daß die erste Zeit der Tätigkeit als Amlernzeit angesehen wird; denn gerade in den Buchbindereibteilungen unserer Druckereien kommt es auf ein rationelles Arbeiten an. In den meisten Betrieben sind jedoch nur ein oder zwei Druckereibuchbinder vorhanden, die dann demnach angestrengt werden, daß sie nicht noch das Amlernen auf eigenes Konto übernehmen können.

Die in einer Druckerei vorkommenden Arbeiten sind durchaus verschiedenartig. In dem einen Betrieb überwiegen die Geschäftsbücher, im anderen das Sortiment und im dritten unter Umständen die Partikulararbeit, während in weiteren Betrieben oft nur Papier und Einleiten geschnitten oder gestanzt werden. Der Druckereibuchbinder muß vor allem ein perfekter Papierstecher und ein guter Maschinenkennner sein sowie sämtliche Druckmaschinen bearbeiten können. Außerdem muß er die verschiedensten Papierarten kennen und nicht selten hat er auch die Verwaltung des Papierlagers mit zu übernehmen.

Häufig genug werden Druckereibuchbinder als „Alleinige“ verlangt. Es ist sogar älteren und erfahrenen Sortimentsbuchbindern abzuraten, solche

Stellungen ohne direkte Vorkenntnisse anzunehmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man in solchen Betrieben keine Geduld kennt, denn hier wird ein absolut selbständiges Arbeiten verlangt, da die Unternehmer in der Regel gelehrte Buchdrucker oder aber auch Kaufleute sind, die von unserem Beruf nicht allzuviel verstehen. Man hat dann ebenfalls noch ungerichtetes Hilfspersonal zu beaufsichtigen und alle sonst vorkommenden Fach- und Maschinenarbeiten selbstständig zu erledigen. Denn wer sollte sonst das häufig genug geforderte Binden von Geschäftsbüchern, Halb- und Ganzleinenbänden, das Aufziehen von Plakaten, Landkarten usw. besorgen? Man muß häufig genug als „Alleiniger“ zugleich auch ein halber Buchdrucker sein, wenn nicht gar „Mädchen für alles“.

Wenn man vom Druckereibuchbinder ein sehr vielseitiges Wissen und Können verlangt, dann steht man auf der anderen Seite, wenn er für seine Leistungen auch eine entsprechende Entschädigung verlangt, seinen Forderungen in der Regel mit recht wenig Verständnis gegenüber. So findet der tüchtigste Druckereibuchbinder selten Anerkennung, was vielfach damit entschuldigend wird, daß der Unternehmer meistens ein Nichtfachmann ist.

Um aber auf den Kern der Sache zurückzukommen, muß man fragen: Stehen wir Druckereibuchbinder heute wirklich so glänzend da, daß wir uns unsere Stellung aussuchen können? Befindet sich unter der großen Zahl unserer arbeitslosen Kollegen nicht auch ein sehr erheblicher Prozentsatz von Druckereibuchbindern? Wenn ein Mangel an Druckereibuchbindern vorhanden wäre, dann müßten ja auch Stellenangebote für diese im Ueberfluß vorhanden sein. Hiervon aber wird noch keiner etwas gemerkt haben, denn auch der Druckereibuchbinder, der in der heutigen Zeit entlassen wird, kann von sehr viel Glück reden, wenn er wieder in seinen Beruf hineinkommt. Man soll darum nicht glauben, daß wir Druckereibuchbinder auf Rosen gebettet sind.

Fr. Blümel, Torgau.

## INTERNATIONALES

### Zum Kampf in Norwegen.

Der Stand der Aussperrung unserer norwegischen Kollegenschaft ist unverändert. Das Verbandsblatt des norwegischen Verbandes berichtete am 15. Juni, daß die Aussperrung nunmehr 7 Wochen andauere und daß zu seiner Beendigung noch keinerlei Aussicht bestehe. Der Landesschlischer hat den kämpfenden Parteien erneut einen Vorschlag zur Beendigung des Kampfes gemacht, der einen Lohnabbau von 9 Proz. vorsah. Mit großer Mehrheit wurde das Verlangen des Schlichters, auf Grund dieses Vorschlages die Verhandlungen erneut aufzunehmen, von unserer Kollegenschaft abgelehnt. Dies geschah in einer Versammlung in Oslo in geheimer Abstimmung mit 741 gegen 6 Stimmen, in Bergen mit 87 gegen 4 Stimmen.

Da jedoch, wie schon berichtet, die Buchbindermeister nur durch stärksten Druck der Gesamtunternehmervereinigung veranlaßt worden sind, die Aussperrung mitzumachen, soll nunmehr durch Sonderverhandlungen mit dem Verband der Buchbindermeister versucht werden, auf einer annehmbaren Basis zu einer Verständigung zu kommen.

### Mitgliederstand in Belgien.

Infolge eines Streiks in Brüssel, durch den auch das belgische Verbandsorgan „Der Bucharbeiter“ nicht erscheinen konnte, ist dieses Blatt erst jetzt in der Lage, eine Uebersicht über den Mitgliederstand des belgischen Verbandes im Jahre 1930 zu geben. Das Jahr schloß ab mit einem Mitgliederbestand von 4683. Von diesen gehören 1647 dem Internationalen Bund der Lithographen und 3036 unserer Internationale an. 1498 Kollegen und 1538 Kolleginnen sind demnach im belgischen Verband organisiert. Der Verband konnte trotz der wirtschaftlichen Krise seine Mitgliederzahl voll aufrecht erhalten. — Das belgische Verbandsblatt veröffentlicht weiter eine Uebersicht über den Streikfonds. Dessen Einnahmen betragen im

Jahre 1930 116 000 Franken, die Ausgaben 36 000 Franken, so daß ein Ueberschuß von 80 000 Franken verbleibt. Mit dem Bestand vom Anfang des Jahres in Höhe von 150 000 Franken erhöhte sich der Streikfonds auf 230 000 Franken.

## Berichte.

**Burg bei Magdeburg.** In unserer Versammlung am 26. Juni hielt Gauleiter, Kollege v. d. Reith, einen Vortrag über die gegenwärtige Lage. Zu Beginn seiner Ausführungen behandelte v. d. Reith die Tarifverhandlungen in der Kartonnagenindustrie und zeigte uns, welche Schwierigkeiten bei diesen Verhandlungen entstanden sind. Dann behandelte er die Notverordnung und gab Aufklärung über die Belastungen des Arbeiterhaushaltes durch diese. Er konnte auch nachweisen, daß der Lohnabbau in keiner Weise zur Hebung unserer wirtschaftlichen Lage geführt habe. Der Referent war mit der Versammlung einer Meinung, daß hierzu nicht ein Lohnabbau, sondern ein Lohnaufbau notwendig sei. Weiter kam er auf die Arbeitszeitverkürzung zu sprechen. Die Unternehmer lehnen die Arbeitszeitverkürzung ab, da sie zunächst den Lohn noch weiter abbauen wollen, um dann bei einer evtl. kommenden zwangsläufigen Arbeitszeitverkürzung diese niedrige Lohnbasis beibehalten zu können. Die Versammlung war ferner mit dem Referenten der Auffassung, daß einer Verkürzung der Arbeitszeit nur zugestimmt werden könne, wenn mit ihr der Zwang zur Einstellung Arbeitsloser verbunden wird und wenn auch ein entsprechender Lohnausgleich erfolgt. Die Versammlung forderte von unseren Vertretern, bei allen Verhandlungen in diesem Sinne tätig zu sein.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. **Ehrenurkunden.** Wiederholte unangenehme Vorkommnisse veranlassen uns, alle Gau- und Ortsverwaltungen erneut darauf aufmerksam zu machen, daß bei Anforderung von Ehrenurkunden für Jubilare, also für Mitglieder, die 25 Jahre freigewerkschaftlich organisiert sind und jetzt unserem Verbandsangehörigen, stets außer dem Vor- und Zunamen noch der Geburtsort, der Tag des Eintritts, sowie die Mitgliedsnummer genau angegeben werden müssen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß der Familienname richtig und deutlich geschrieben wird.

Sollen die Diplome an einem bestimmten Tage den Jubilaren überreicht werden, dann sind uns die Meldungen bzw. Anforderungen der Diplome spätestens zwei Wochen vorher einzufenden.

2. **Einstellung der Lokalanterstützung in Sebnitz i. Sa.** In der Zahlstelle Sebnitz i. Sa. kann wegen fast vollständiger Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder die übliche Lokalanterstützung für Durchreisende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt werden. Wir bitten die reisenden Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

### Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Eisenach: B: Albert Güster, Alexanderstr. 25.

K: Olga Egner, Katharinenstr. 151.

Sebnitz i. Sa.: B: Richard Thiele, Hainersdorfer Weg 40.

K: Arthur Leuner, Oberrosenberg 13.

Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

„Apl“-Mantelvertrag und -Lohn tarif allgemeinverbindlich.

Steuerpolitische Skizze.

Die Internationale Buchfunkausstellung in Paris.

Die Bibliothek des Vatikans in Rom. III.

Stimmen aus unserem Kollegenkreis: Mangel an Druckereibuchbindern?

Internationales: Zum Kampf in Norwegen. — Mitgliederstand in Belgien.

Berichte: Burg bei Magdeburg.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Ehrenurkunden. — Einstellung der Lokalanterstützung in Sebnitz i. Sa. — Adressenänderungen.